

 Ev. Altenheim BETHESDA	Konzept Alltagsbegleiter MDK 10. / BRH 8.		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 0.1 Stand: 10.12.09	

Konzept für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach §87b

Vorwort

Mit dem Inkrafttreten des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes zum 01.07.2008 haben Pflegeheime nach §87b SGB XI für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung pflegebedürftiger Bewohner mit erheblichem Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung Anspruch auf die Vereinbarung leistungsgerechter Vergütungszuschläge.

Die Vereinbarung der Vergütungszuschläge setzt voraus, dass die Bewohner zum anspruchsberechtigten Personenkreis nach §45a SGB XI gehören und dass sie, über die notwendige Versorgung hinaus, zusätzlich betreut und aktiviert werden. Die Einrichtung muss für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung über zusätzliches sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Betreuungspersonal verfügen, deren Anzahl sich an einem Personalschlüssel von 1:25 orientiert. Wenn die Voraussetzung nach §87b SGB XI erfüllt sind, ist der vereinbarte Vergütungszuschlag von der zuständigen Pflegekasse zu tragen und unmittelbar mit dem Pflegeheim abzurechnen. Mit dem Vergütungszuschlag sind alle zusätzlichen Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach § 87 b Absatz 1 SGB XI abgegolten, sofern sie mit dem zur Verfügung stehenden zusätzlichen Personal erbracht werden können. Mit dem „Konzept für zusätzliche Betreuung und Aktivierung“ werden die Rahmenbedingungen und das Angebot zusätzlicher Aktivierungs- und Betreuungsleistungen nach § 87 b SGB XI für das Ev. Altenheim Bethesda beschrieben. Die Leistungsangebote, die sowohl Gruppen- als auch Einzelaktivierungen vorsehen, werden im Rahmen einer monatlichen „§ 87 b Leistungsplanung“ je Bewohner konkret geplant, durchgeführt und dokumentiert.

Ziele der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung

Für die anspruchsberechtigten Pflegebedürftigen wird durch den Einsatz zusätzlicher Betreuungskräfte die Betreuung und Aktivierung ganztägig und an sieben Tagen in der Woche intensiviert und die Lebensqualität verbessert. Ebenso wird dadurch die Kommunikation mit anderen Bewohnern gefördert, Alltagsaktivitäten unterstützt und mehr Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ermöglicht.

Weitere Ziele

Der Bewohner erhält zusätzlich zu den altentherapeutischen Angeboten individuelle Angebote.

Zusätzliche Angebote finden geplant und regelmäßig statt.

Angebote sind für externe Prüfinstanzen nachvollziehbar beschrieben und in der Leistungsdokumentation erfasst.

Zielgruppe

Alle Bewohner mit eingeschränkter Alltagskompetenz, die Leistungen nach § 87 b erhalten.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
Wennmann / 10.12.09	Wennmann / 10.12.09	Hoffmann / 14.07.10	Seite 1 von 2

 Ev. Altenheim BETHESDA	Konzept Alltagsbegleiter MDK 10. / BRH 8.		Wüstenhöferstr. 177, 45355 Essen-Borbeck
		Revision: 0.1 Stand: 10.12.09	

Beschreibung

Die zusätzlichen Betreuungsleistungen werden von der Einrichtung bei festgestellten Voraussetzungen bei der zuständigen Pflegekasse beantragt.

Die Angebote werden in Gruppen und in Form von Einzelbetreuung z. B. bei bettlägerigen Bewohnern stattfinden.

Der Einsatzbereich, die Angebote und deren Durchführung werden in Absprache mit der PDL vorgenommen.

Die geplanten Angebote für die Bewohner werden in der Pflegeplanung unter dem AEDL 9 „Sich beschäftigen können“ in den Maßnahmen erfasst (z. B. Teilnahme am Gruppenangebot nach § 87 b, oder Einzelbetreuung nach § 87 b).

Diese zusätzlichen regelmäßig erbrachten Betreuungsangebote werden in der Leistungsplanung dokumentiert, Besonderheiten im Pflegebericht.

Die zusätzlichen Betreuungskräfte werden keinem Wohnbereich fest zugeordnet, d. h. sie arbeiten wohnbereichsübergreifend.

Zu den Angeboten zählen z. B.:

Malen und Basteln sowie handwerkliche Tätigkeiten
 Hauswirtschaftliche Tätigkeiten, z. B. Kochen und Backen
 Anfertigen von Erinnerungsalben
 Musik hören, Singen
 Brett- und Kartenspiele
 Spaziergänge und Ausflüge
 Vorlesen, Lesen und Fotoalben ansehen
 Mit den Bewohnern einkaufen gehen
 Begleitung zum Arzt

Die „87 b – Betreuungskräfte“ sollen für Gespräche und Sorgen der anspruchsberechtigten Bewohner zur Verfügung stehen, sie sollen auf Ängste eingehen, sowie Sicherheit und Orientierung vermitteln. Die Aktivierungen orientieren sich an den individuellen Fähigkeiten, Vorlieben und der Biographie des Bewohners sowie an dem jeweiligen Befinden bzw. der Tagesform des Bewohners.

Erstellt BearbeiterIn/ Datum	Geprüft PDL/ Datum	Freigegeben EL Datum	Seite
Wennmann / 10.12.09	Wennmann / 10.12.09	Hoffmann / 14.07.10	Seite 2 von 2